

Betreff:**Haushalt 2021 - Fachbereich 40 Schule****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

15.01.2021

Beratungsfolge

Schulausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2021 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen 1 - 4 ergebenden Einzelabstimmungsergebnisse zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2021 haben die Fraktionen und Stadtbezirksräte Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Änderungsanträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingend erforderlichen Änderungsbedarf ermittelt.

Zur Beschlussfassung sind die in den Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses fallenden Angelegenheiten wie folgt zusammengefasst:

Anlage 1

Anfragen und Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte.

Die Anfragen A 026, A 046 und A 047 konnten bis zum Versandtag noch nicht abschließend beantwortet werden. Die ausstehenden Antworten der Verwaltung werden bis zur Ausschusssitzung nachgereicht.

Anlage 2

Finanzwirksame Änderungsanträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (einschließlich der Anträge zum Stellenplan).

Finanzunwirksame Anträge den Fachbereich Schule betreffend liegen nicht vor.

Anlage 3

Finanzwirksame Ansatzveränderungen der Verwaltung.

Anlage 4

enthält die Ergebnisse des Haushaltsoptimierungsprozesses (HHO).

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht. Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse.

Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend den vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung und die Entscheidungen zur Haushaltsoptimierung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen jedoch erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich Schule Haushaltsreste von rd. 4,2 Mio. € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist kein wesentlicher Abbau dieser Haushaltsreste zu erwarten. Es wird zukünftig mit einem voraussichtlichen Bestand von 4,5 Mio. € kalkuliert. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Für das Jahr 2020 wird aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls von keinem Haushaltsresteabbau im Teilhaushalt 40 ausgegangen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 – Anfragen und Anregungen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 2 – Finanzwirksame Änderungsanträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
(einschließlich Stellenplananträge)

Anlage 3 – Finanzwirksame Änderungsanträge der Verwaltung

Anlage 4 – Ansatzveränderungen Haushaltsoptimierung (HHO)

Anlage 1
zu Drucksache Nr. 21-15028

**Anfragen und Anregungen
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2021**

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 025 - der Fraktion CDU

Text:

Digitalpakt Schule

Welche Fördermittel werden aus dem Digitalpakt Schule seitens der Stadt in Anspruch genommen?

Begründung:

Der Bund stellt in den nächsten Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro bereit, um die Kommunen und die Länder bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Auf das Land Niedersachsen entfällt davon ein Anteil von rund 9,4 %, was mehr als 470 Millionen Euro entspricht.

In der Corona-Pandemie ist noch einmal deutlich geworden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel unbedingt genutzt werden müssen, um eine bessere digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte aber auch der Infrastruktur an den Schulen zu sichern.

Antwort:

Die Stadt Braunschweig kann Fördermittel i. H. von insgesamt **13.733.878,00 Euro** aus dem Digitalpakt Schule beantragen. Es ist geplant, alle Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Es wurden bereits erste Förderanträge in Höhe von insgesamt 967.650,00 € (Datennetzmodernisierung und Ausbau WLAN) bewilligt.

Die Stadt Braunschweig hat zusätzliche Fördermittel i. H. von insgesamt **1.494.367,61 €** Euro für die Ausstattung benachteiligter Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortausstattungsprogramm (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt ohne Support- und Ersatzverpflichtung) beantragt und es ist geplant, diese Mittel vollständig umzusetzen.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 039 - der Fraktion CDU

Text:

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)
Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?
An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

1. Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Derzeit finden notwendige Brandschutzmaßnahmen an der BBS V einschl. der Abt. Leonhardstraße statt. Im derzeitigen IP und auch in dessen Fortschreibung soll in 2022 die Sanierung mit der Grundlagenermittlung starten. Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Grundlagenermittlung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Von daher kann hier nicht von einer Verschiebung der Sanierung gesprochen werden.

2. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung bzw. Verlängerung in 2025?

siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210151 geführt.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 040 - der Fraktion CDU

Text:

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)
Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?
An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

1. Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Derzeit finden notwendige Brandschutzmaßnahmen an der BBS V statt. Im derzeitigen IP und auch in dessen Fortschreibung soll in 2022 die Sanierung mit der Grundlagenermittlung starten. Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Grundlagenermittlung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Von daher kann hier nicht von einer Verschiebung der Sanierung gesprochen werden.

2. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung bzw. Verlängerung in 2025?

siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210137 geführt.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 041 - der Fraktion CDU

Text:

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

Antwort:

Im IP sind für die Umwandlung von Hauptschulen und Realschulen in Ganztagschulen aktuell keine Mittel eingeplant. Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat am 14. Juli 2020 beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion (Ds 20-13696) zur Einleitung eines Projektes für die verlässliche Sanierung von mindestens vier Schulen in alternativer Beschaffung gibt es ggf. die Möglichkeit, eine entsprechend stark sanierungsbedürftige Schule einer der beiden Schulformen zu berücksichtigen, wenn neben der Sanierung auch Erweiterungsnotwendigkeiten an den auszuwählenden Schulen realisiert werden können.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 042 - der Fraktion CDU

Text:

Grundschule Schuntereaue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)
Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?
Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?
Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?
Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?
Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?
Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 042 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Der Rat hat am 21. Februar 2017 den Beschluss gefasst, dass ab 2019 pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden sollen (Ds 17-03813). Im Zusammenhang mit der Schülerzahlentwicklung der Schule insbesondere am Standort der Außenstelle in der Schunterniedlung besteht hier ein Handlungsbedarf, da die Außenstelle aufgegeben werden soll.

2. Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Die Außenstelle der Grundschule Schunterniedlung soll aufgegeben und die Schule am Standort Kralenriede zusammengeführt werden. Außerdem soll die Schule zur Ganztagschule ausgebaut und ggf. ein Mehrzweckraum errichtet werden.

3. Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Aufgrund von geringen Schülerzahlen in der Außenstelle der Grundschule Schunterniedlung in der Schulanlage Schunterniedlung soll die Außenstelle aufgehoben und die Schule am Standort Kralenriede zusammengefasst und zur Ganztagschule entwickelt werden. Damit wird auch dem Ratsbeschluss vom 21. Februar 2017 zur Umwandlung von mindestens zwei Grundschulen pro Jahr in Kooperative Ganztagsgrundschulen ab 2019 Rechnung getragen.

4. Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Nein.

5. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Die Maßnahme wird nicht vorgezogen, sondern erstmalig ins IP aufgenommen, da hier dringender Handlungsbedarf besteht. Siehe ansonsten die Antwort zu III. 12.

6. Welche anderen (Schul-) Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Keine.

7. Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210343 geführt. In den Vorjahren war das Projekt noch nicht im IP enthalten.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 043 - der Fraktion CDU

Text:

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 043 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Die Finanzraten basieren auf bisherigen Erfahrungswerten der Schulsanierung. Genaueres zu möglichen Kosten sowie den Planungs- und Bauzeiten kann erst nach Abschluss der Grundlagenermittlung, des Vorentwurfs und des Entwurfs benannt werden. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten bereits berücksichtigt?

Nein.

3. Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

In keinem der im IP enthaltenen Projekte ist bislang ein Neubau einer Sporthalle für das Gymnasium Gaußschule enthalten, da auch eine gemeinsame Lösung zur Abdeckung der fehlenden Sporthallenkapazitäten an den Gymnasien Gaußschule, Kleine Burg und Wilhelm-Gymnasium mit den Schulleitungen diskutiert wird.

4. Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das Investitionsprogramm 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion „Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen“) durch einen eventuell erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

Erst nach Klärung der Höhe des Finanzbedarfs für zusätzliche Sporthallenkapazitäten kann eine Abstimmung über eine Anpassung des IP für ein neues Projekt erfolgen. Dabei müssen die baulichen und schulfachlichen Kriterien einer Priorisierung berücksichtigt werden.

5. An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 ist der Ausbau des Gymnasiums Gaußschule zu G9 unter dem Projekt 4E.210347 mit 4 Mio. € verteilt über fünf Jahre ab 2020 enthalten.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 044 - der Fraktion CDU

Text:

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)
Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?
An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 044 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Die Schule soll an ihrem Hauptstandort Breite Straße zum einen baulich erweitert werden. Zum anderen sollen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Schule Räume am Hauptstandort umgewidmet, verkleinert oder vergrößert werden. Auch in der Außenstelle Echternstraße könnten sich ggf. noch Möglichkeiten zur Umwidmung von Raumen ergeben. Alle vorgenannten Maßnahmen haben das Ziel, die räumliche Situation der Schule zur Umsetzung von G9 zu verbessern.

2. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

Nach Vorlage des Raumprogrammes für G9 ist ab 2022 die Planung mit 800 T € und ab 2023 die Umsetzung G9 mit weiteren 7,05 Mio. € vorgesehen. Der im geltenden IP angegebene Restbedarf 2024 i. H. v. rd. 4 Mio. € ist aus Gründen des voraussichtlichen Finanzbedarfs auf das Jahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Detaillierteres zur Umsetzung kann erst nach Vorlage des Raumprogramms und dem Abgleich mit der geplanten Sanierung angegeben werden, die ab 2022 mit dem 2. Bauabschnitt fortgesetzt werden soll (Projekt 4E.210260). Die verschiedenen Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

3. An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210286 geführt.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 045 - der Fraktion CDU

Text:

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (4E.210139)
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur "Verschiebung der Maßnahmen aufgrund aktueller Prioritätensetzung"?
An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

Zwischen 2014 und 2019 fand eine umfängliche Sanierung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz statt; es handelte sich insbes. um Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und der Grundleitungen im Außenbereich der Schule.

Die Fassadensanierung kann um ein Jahr von 2024 auf 2025 verschoben werden, weil aktuell kein Substanzverlust droht und die Fassade mittelfristig sicher ist.

Im Zuge der Haushaltsplanungen kommender Jahre könnten wieder Mittel für 2024 eingeplant werden, falls sich an dieser Situation etwas ändern sollte und die städt. Haushaltsslage dies zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 048 - der Fraktion CDU

Text:

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)
Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?
Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?
Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2022 aufgenommen?
Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen. Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 048 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 7. Juli 2020 die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeit einer Verlagerung der Technikakademie an den Standort der Heinrich-Büssing-Schule beauftragt (Ds 20-13763). Vor allem für die technische Prüfung, ob die zahlreichen hochtechnisierten Labore der Technikakademie mit denen an der Heinrich-Büssing-Schule kompatibel sind oder für deren Unterbringung separate Räume benötigt werden, werden Haushaltsmittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros benötigt.

2. Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grund gelegt?

siehe Beantwortung zu Frage 1; das Ergebnis der Prüfung soll zu einer Entscheidung führen, ob die Machbarkeit einer möglichen Verlagerung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule wirtschaftlich umsetzbar ist.

3. Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2022 aufgenommen?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 sind unter dem Projekt 3E.210023 bislang für 2021 lediglich 100.000 € als Planungsmittel eingestellt worden. Neben der Idee, einen Campusstandort für einen Teil der berufsbildenden Schulen am Standort Salzdahlumer Straße mit der Heinrich-Büssing-Schule, der Deutschen Müllerschule, der Helene-Engelbrecht-Schule und der Technikakademie entstehen zu lassen und mögliche Synergien zwischen den im Berufsfeld Technik tätigen Heinrich-Büssing-Schule und Technikakademie zu generieren, geht es auch um die Möglichkeit, die evtl. freiwerdenden Räume der Technikakademie in der Schulanlage Kastanienallee einer oder mehrerer in der Innenstadt oder im unmittelbaren Umfeld gelegenen Schule/n zur Verfügung zu stellen.

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Nein.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 049 - der Fraktion CDU

Text:

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 049 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Die Finanzraten basieren auf bisherigen Erfahrungswerten der Schulsanierung. Genaueres zu möglichen Kosten sowie den Planungs- und Bauzeiten kann erst nach Abschluss der Grundlagenermittlung, des Vorentwurfs und des Entwurfs benannt werden. Die Ergebnisse werden dann im Rahmen der Objekt- und Kostenfeststellung dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Nein.

3. Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

In keinem der im IP enthaltenen Projekte ist bislang ein Neubau einer Sporthalle für das Wilhelm-Gymnasium enthalten, da auch eine gemeinsame Lösung zur Abdeckung der fehlenden Sporthallenkapazitäten an den Gymnasien Gaußschule, Kleine Burg und Wilhelm-Gymnasium mit den Schulleitungen diskutiert wird.

4. Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das Investitionsprogramm 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion „Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen“) durch einen eventuell erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

Erst nach Klärung der Höhe des Finanzbedarfs für zusätzliche Sporthallenkapazitäten kann eine Abstimmung über eine Anpassung des IP für ein neues Projekt erfolgen. Dabei müssen die baulichen und schulfachlichen Kriterien einer Priorisierung berücksichtigt werden.

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 ist der Ausbau des Wilhelm-Gymnasiums zu G9 unter dem Projekt 4E.210348 mit jeweils 4 Mio. € verteilt über fünf Jahre ab 2020 enthalten.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 050 - der Fraktion CDU

Text:

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?
Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?
Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort:

1. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen zu einem Vorziehen des Neubaus der Helene-Engelbrecht-Schule?

Die Standsicherheit des Schulgebäudes der Helene-Engelbrecht-Schule ist nach statischen Berechnungen in wenigen Jahren nicht mehr gegeben und eine Investition in das Gebäude nicht mehr wirtschaftlich.

2. Welche anderen (Schul-) Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Der Neubau der Schule soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden (Ds 20-12751). Die Rahmenbedingungen der Umsetzung sowie die Auswirkungen auf andere geplante Hochbaumaßnahmen entsprechen daher den Angaben, welche unter III. 1. zum Neubau der 6. IGS gemacht wurden.

3. An welcher Stelle der Prioritätenliste in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ist dieses Projekt geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210316 geführt.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 051 - der Fraktion CDU

Text:

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)
Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?
Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?
Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 051 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Der Rat hat am 18. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, einen Standort zum Bau einer weiterführenden Schule mit Oberstufe vorzuschlagen und nach erfolgter Prüfung der Alternativen durch die Verwaltung den Neubau einer IGS zur Schaffung weiterer Kapazitäten beschlossen (Ds 18-09482). Der Neubau der 6. IGS soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden (Ds 19-12306). In dieser Drucksache ist dargestellt, dass die Hochbauverwaltung für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wurde. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung nicht gegeben. In der Drucksache 20-12968 hat die Verwaltung den möglichen Bauablauf für den Neubau der 6. IGS dargestellt, an dem sich die Verwaltung nach wie vor orientiert. Der Neubau der 6. IGS wird daher weder vorgezogen noch belastet die Maßnahme das IP. So ist es auch in den beiden Gesprächen am 24. Januar und am 30. Oktober 2020 zum IP für interessierte Mitglieder des Schulausschusses dargestellt worden.

2. Welche anderen (Schul-) Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210137 geführt.

I. V.

Dr. Arbogast

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 057 - der Fraktion CDU

Text:

fehlende Sporthallenkapazitäten
In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?
An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?
Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?
Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen? Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?

Begründung:

Nach wie vor fehlen in Braunschweig Sporthallenkapazitäten für den Unterricht an den Schulen, aber auch für den Vereinssport.
Bei einer ersten flüchtigen Durchsicht des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 konnte jedoch nicht entdeckt werden, ob die Verwaltung die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren abbauen will.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 057 - der Fraktion CDU

Antwort:

1. In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Schaffung von zusätzlichen Sporthallenkapazitäten aufgeführt?
4E.210343 GS Schunteraue, Aufgabe Außenstelle und Einrichtung GTB/Neubau Mehrzweckraum (der Mehrzweckraum könnte ggf. auch für den Schulsport genutzt werden)
4E.210276 GS Querum, Erweiterung und Einrichtung GTB/Neubau Schulsporthalle (Kapazität noch offen)
4E.210346 GS Melverode, Neubau Schulsporthalle (Zwei-Fach-Halle)
3E.210013 GS Alt-Petritor (Westl. Ringgebiet) incl. Zweifeld-Sporthalle
4E.210326 Sally-Perel-Gesamtschule, Neubau Schulsporthalle (Drei-Fach-Halle)
4E.210292 Oswald-Berkhan-Schule, Erweiterung incl. Sporthalle (Kapazität noch offen)
4E.210315 6. IGS, Neubau (einschl. Vier-Fach-Halle)
2. An welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten sollen die Hallen umgesetzt werden?
siehe Beantwortung zu Frage 1.
3. Wann ist jeweils der geplante Fertigstellungstermin?
GS Schunteraue: offen
GS Querum: offen
GS Melverode: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2024/2025
GS Alt-Petritor: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2024/2025
Sally-Perel-Gesamtschule: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2022/2023
Oswald-Berkhan-Schule: offen
6. IGS: voraussichtl. Beginn Schuljahr 2025/2026
4. Sind damit alle Sporthallendefizite für den a) Schulsport und b) Vereinssport ausgeglichen?
 - a) Nein.
 - b) Nein.
5. Falls nein, wie hoch schätzt die Verwaltung den Finanz- und Zeitbedarf, um die benötigten Sporthallenkapazitäten über das IP zur Verfügung zu stellen?
Eine Aussage hierzu kann erst getroffen werden, wenn die konkreten Defizite an Sporthallenkapazitäten bekannt sind und im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes entwickelt wurde, an welchen Standorten durch den Neubau von Sporthallen noch zu definierender Größe neue Kapazitäten geschaffen werden sollen.

I. V.

Dr. Arbogast

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 215 - der
Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN**

Text:

In den KGSt-Vorschlägen ist für Fachbereich 40, Vorschlag 17, aufgeführt, dass im Rahmen des Digitalpakts rund fünf Millionen Euro im digitalen Ausbau der Schulen eingespart werden, indem man Standards im Medienentwicklungsplan reduziert, wie z.B. die Größen von Präsentationsflächen. Die aktuelle Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass Braunschweig aber erheblichen Nachholbedarf bei der Modernisierung und Digitalisierung der Schulen hat und dass Dinge, die vorher entbehrlich erschienen, nun eventuell notwendig sind. So stellt sich z.B. die Frage, ob künftig ein hybrider Unterricht oder hybride Besprechungen für Lehrer*innen (persönliche und digitale Anwesenheit) möglich sein sollte. Statt die Mittel einzusparen, wollen wir daher wissen, wie sie im Rahmen des MEP sinnvoll eingesetzt werden können, um die Schulen zu stärken. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Engpässe der digitalen Ausstattung unserer Schulen sind insbesondere durch die aktuelle Pandemie zutage getreten?
2. Wo sieht die Verwaltung akuten Handlungsbedarf bei der Digitalisierung der Schulen, der durch den MEP nicht oder zu spät abgedeckt wird?
3. Welche Verwendungsmöglichkeiten bei der Digitalisierung der Schulen sieht die Verwaltung für fünf Millionen Euro, sollte die Politik sie wieder zur Verfügung stellen?

Begründung:

Nicht vorhanden.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. - A 215 - der
Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN**

Antwort:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) inklusive des Digitalpakts erfolgt eine Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik (Datennetzmodernisierung und Ausstattung mit WLAN, mobile Endgeräte, digitale Präsentationsflächen etc). Bei der Aufstellung des aktuellen Planes wurde eine mögliche Pandemie und daraus resultierendem Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig nicht berücksichtigt.

Trotzdem konnten durch die im Rahmen des MEP erfolgten bisherigen Ausstattungen beim ersten Lockdown und dem anschließenden Wechselunterricht im Szenario B die Schulen in Braunschweig bereits online mit ihren Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten und Aufgaben bearbeiten lassen.

Ein Engpass waren die bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu Hause nicht vorhandenen Endgeräte. Durch das Sofortausstattungsprogramm konnten u. a. mobile Endgeräte zur Ausleihe für die benachteiligten Schülerinnen und Schüler beschafft und dadurch diesem Engpass entgegengewirkt werden.

Für die Lehrkräfte standen keine persönlichen mobilen Endgeräte für die Nutzung von zu Hause zur Verfügung. Für die Finanzierung ist hier das Land zuständig. Ein entsprechendes Ausstattungsprogramm des Bundes und der Länder ist in Planung.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes konnte Zubehör für die Erstellung von Online-Lehrmaterialien und Videokonferenzen erworben und den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Eine verlässliche, den Anforderungen angepasste Bandbreite und eine stabile und performante Serverhardware und Software sind ebenfalls erforderlich.

Zu Frage 2:

Eine Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ist sinnvoll. Der Start des avisierten Ausstattungsprogramms des Bundes und der Länder sollte möglichst bald erfolgen. Allerdings ist mit Lieferschwierigkeiten aufgrund der aktuellen Nachfragesituation zu rechnen.

Ein kompletter Onlineunterricht mit allen Schülerinnen und Schülern von zu Hause stellt eine ganz andere Herausforderung an die Technik als zu Beginn der Pandemie oder bei Wechselunterricht. In diesem Rahmen erforderliche Aufrüstungen von vorhandener Hardware werden im Rahmen der verfügbaren Mittel durchgeführt.

Zu Frage 3:

Die gestiegene Nachfrage an digitalen Endgeräten in Deutschland (aufgrund des Digitalpakt und dem Sofortausstattungsprogrammes) führt zu einer Verknappung der vorhandenen Geräte auf dem Markt, die mit hohen Preisen einhergehen.

Im Beschluss der 3. Fortschreibung des MEP ist eine Evaluation vorgesehen worden, da sich bereits die mögliche Verknappung der Geräte und damit einhergehende Preiserhöhungen durch den Digitalpakt abzeichneten. Der Abschluss des Rahmenvertrages für interaktive digitale Panels steht noch aus. Das Ergebnis dieser Ausschreibung ist für die Kalkulation der Gesamtkosten im Rahmen der Evaluation erforderlich.

I. V.

Dr. Arbogast

Anlage 2
zu Drucksache Nr. 21-15028

**Finanzwirksame Änderungsanträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2021**

Anlage 2.1

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		Veränderungen in €		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
Teilhaushalt FB 20 - Finanzen																		
	18	Transferaufwendungen		47.754.200	47.891.200	0	+ 137.000	0	+ 137.000	0	+ 137.000	0	+ 137.000	0	+ 137.000			
084	1.25.2710.01	Volkshochschulen	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schulbildungsberatung Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren. Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.				+ 58.000		+ 140.000		+ 140.000		+ 140.000			dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondev Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor. Ich verweise auf die beiliegende Stellungnahme 2.1.1 der Verwaltung.
		xxx-Ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								
085	1.25.2710.01	Volkshochschulen	BIBS	Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625) In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung drauf hin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.				*)		*)		*)		*)		*)	dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondev Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor. Ich verweise auf die beiliegende Stellungnahme 2.1.2 der Verwaltung.
		xxx-Ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								
086	1.25.2710.01	Volkshochschulen	DIE LINKE.	Fortführung Vorbereitungsklassen SchuBS SchuBS: Vorbereitungsklassen Beschlussvorschlag: In den Haushalt werden dauerhaft zusätzlich 137.000 Euro eingestellt für die Fortführung von zwei Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland. Begründung: Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Der Besuch der Vorbereitungsklassen stellt ein grundlegendes Element zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland dar. Die Evaluation hat ergeben, dass die in den Vorbereitungsklassen erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der in Deutschland üblichen Unterrichtsmethoden den Einstieg in eine weiterführende Schule deutlich erleichtern. Die Rückmeldungen der Schulen, die die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Vorbereitungsklassen besuchen, sind durchweg positiv (Drs. 20-13446 und Drs. 20-13446-01)			+ 137.000		+ 137.000		+ 137.000		+ 137.000			dauerh.	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondev Anmerkung der Verwaltung: Zum Thema "Schulbildungsberatung" liegen auch Anträge zum Stellenplan des FB 51 (SP 205, 206 und 207) vor. Ich verweise auf die beiliegende Stellungnahme 2.1.3 der Verwaltung.	
		xxx-Ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Anlage 2.1

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				2021				Veränderungen in €				2023				2024				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer		
Teilhaushalt FB 40 - Schule																								
	18	Transferaufwendungen		1.634.303	1.734.303	0	+ 100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
091	1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Bildungsfonds „Kinder und Jugendliche in der Corona Krise“ Im Haushalt 2021 soll ein mit 100.000 € ausgestatteter Bildungsfonds eingerichtet werden, aus dem schnell und unbürokratisch Projekte und Vorhaben gefördert werden können, die zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen dienen, bei denen die Familien diese Aufgabe nicht in vollem Umfang erfüllen können. Damit soll ein kleiner Beitrag zur Chancengleichheit geleistet werden. (Begründung s. Antrag)																		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
		xxx-Ausschuss	Dafür:			Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen														
Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie																								
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		3.370.772	3.370.772	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
213	1.36.3650.03.XX	Diverse (Schulkindbetreuung)	SPD	Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung 1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden. 2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule. 3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen 4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht. 5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss. 6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken. Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden. (Begründung s. Antrag)							*			*			*			*		*	dauerh.	332110 Benutzungsgeb.u. ä. Entg Anmerkung der Verwaltung: Zu den weiteren finanziellen Wirkungen des Antrages s. auch Zeile 18 Transferaufwendungen und Liste der finanzwirksamen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 214)
		xxx-Ausschuss				Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen														

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Anlage 2.1

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
	18	Transferaufwendungen		124.271.797	124.271.797	0	0	0	0	0	0	0		
213	1.36.3650.03.XX	Diverse (Schulkindbetreuung)	SPD	Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung 1. Zur Erreichung des voraussichtlichen Rechtsanspruches auf Schulkindbetreuung ab dem Jahr 2025 soll die Versorgungsquote an Grundschulen durch die Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026 gesteigert werden. 2. Davon soll an kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorbehaltlich einer veränderten Landes- oder Bundesfinanzierung weiterhin eine 60%ige Bedarfsdeckung aus Mitteln der Stadt kofinanziert werden, der Rest an Gruppen und Tagesplätzen aus Mitteln der Schule. 3. Das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen fortgeführt. Dazu werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60% aufgestockt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt für 2021 einzuplanen 4. Bis zur Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wird ein inhaltliches Konzept für ein Übergangsprogramm entwickelt, das vorübergehend auch von der Stadt finanzierte Gruppen und Tagesplätze über den Versorgungsgrad von 60% hinaus in Einrichtungen der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ vorsieht. 5. Um die Umwandlung in eine KoGS noch vor Erreichen des baulich eingeplanten Standards zu ermöglichen, wird für den zusätzlichen Raumbedarf (wie Mensa und Funktionsräume) ein Übergangskonzept entwickelt, das jeweils von der Schule und dem Jugendhilfe-Kooperationspartner getragen werden muss. 6. Zur Begegnung des Personalmangels wird angestrebt durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern alle Stellen für das pädagogische Personal auf mindestens 20h/Woche aufzustocken. Im Frühjahr 2021 soll als erster Schritt zur Konzeptentwicklung das bewährte Modell eines Beteiligungsworkshops durchgeführt werden. (Begründung s. Antrag)									dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Zu den weiteren finanziellen Wirkungen des Antrages s. auch Zeile 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte und Liste der finanzwirksamen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 214)
		xxx-Ausschuss				Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				

Diverse Teilhaushalte

	Diverse													
147	Diverse	Diverse	AfD	Bau-Moratorium für das Jahr 2021 Die AfD-Fraktion beantragt den Aufschub von neuen Bauprojekten und die Senkung laufender Haushaltsposten mindestens für das Jahr 2021. Ausführliche Begründung und Einzelaufstellungen werden nachgereicht.										Diverse Anmerkung der Verwaltung: **) Der Antrag enthält keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.
		xxx-Ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Dezernat V
FB 40

Datum: 11.01.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 084 der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Text:

Schulbildungsberatung

Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren.

Begründung:

Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verstetigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.

Stellungnahme:

Die Rücksprache mit der VHS ergab, dass der Zeitraum bis August 2021 notfalls mit eigenen Mitteln überbrückt werden kann, wenn ab 2022 die volle Summe ausgezahlt wird.

I. V.

Dr. Arbogast

Dezernat V
FB 40

Datum: 11.01.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 085 der Fraktion BIBS

Text:

Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung

Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)

Begründung:

In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung daraufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüber hinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.

Stellungnahme:

Es handelt sich im Vergleich zu den Anträgen der anderen Fraktionen zur Schulbildungsberatung um den weitest gehenden Antrag (50 Wochen im Jahr mit 1,5 Lehrkräften, 195.300,00 €).

I. V.

Dr. Arbogast

Dezernat V
FB 40

Datum: 11.01.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWE 086 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Fortführung Vorbereitungsklassen SchuBS

Begründung:

SchuBS: Vorbereitungsklassen

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt werden dauerhaft zusätzlich 137.000 Euro eingestellt für die Fortführung von zwei Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland.

Begründung:

Die Fortführung des Projektes Schulbildungsberatung, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Besuch der Vorbereitungsklassen stellt ein grundlegendes Element zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland dar. Die Evaluation hat ergeben, dass die in den Vorbereitungsklassen erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie der in Deutschland üblichen Unterrichtsmethoden den Einstieg in eine weiterführende Schule deutlich erleichtern. Die Rückmeldungen der Schulen, die die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Vorbereitungsklassen besuchen, sind durchweg positiv (Drs. 20-13446 und Drs. 20-13446-01).

Stellungnahme:

Der Antrag verbucht die Mittel im Teilhaushalt des FB 50 - Soziales und Gesundheit - (Produktnummer 1.31.3517.20, Produktbezeichnung Integration und Migration). Bisher liegt die Verantwortung für das Thema Schulbildungsberatung und somit auch die Kooperation mit den Vorbereitungsklassen bei 0400 (Bildungsbüro) im FB 40.

I. V.

Dr. Arbogast

Anlage 2.2

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		Veränderungen in €		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
Anträge zum Stellenplan																			
	Diverse																		
Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie																			
205	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Schulbildungsberatung	Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren. Schulbildungsberatung (SchuBS) ist ein wichtiges Instrument, um zugezogene Kinder und Jugendliche schnell zu integrieren und ihnen bestmögliche Chancen zu geben. Dazu sind aber die Kompetenzfeststellung im FB 51.4 und die Vorbereitungsklassen der VHS ein wichtiges Instrument. Mit der Verfestigung der 1,5 Stellen im FB 40 (Schule) ist nur ein Schritt getan.			*		*		*		*		*		dauerh.	Diverse
			xxx-Ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								
206	Diverse	Diverse	BIBS	Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung	Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625). In Ds. 20-14625 wurde in der Ratssitzung am 17.11. die Schulbildungsberatung im Umfang von zunächst 1,5 Beratungs-Stellen (E11) unbefristet fortgesetzt. Gleichzeitig wies die Verwaltung draufhin, dass die Vorbereitungsklassen und die Kompetenzfeststellung als weitere Bausteine der Schulbildungsberatung durch diese Stellen noch nicht abgedeckt sind. Die Finanzierung dieser beiden wichtigen Bausteine ist nur bis Ende 2020 gesichert. Für eine Sicherung darüberhinaus soll die Schaffung der beantragten zusätzlichen Stellen sorgen.			*		*		*		*		*		dauerh.	Diverse
			xxx-Ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								
207	Diverse	Diverse	DIE LINKE.	SchuBS:Kompetenzfeststellung	Die Fortführung der Kompetenzfeststellung für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland als Baustein der Schulbildungsberatung wird durch die Schaffung einer Stelle E11 (82.105,18 Euro, Stand 9.6.2020) für diese Aufgabe dauerhaft abgesichert. Die Fortführung des Projektes Schulbildungsbüro, zu dem auch die Vorbereitungsklassen gehörten, war vom Rat der Stadt am 17.9.2019 zunächst für ein weiteres Jahr beschlossen worden (DS 19-11632 und DS 19-11719) und wurde in diesem Zeitraum evaluiert. Am 17.11.2020 hat der Rat die Fortführung des Projektes mit 1,5 Stellen beschlossen (Drs. 20-14625). Die Fortführung der Vorbereitungsklassen und der Kompetenzfeststellung waren jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Bisher durchlaufen alle Teilnehmenden der Vorbereitungsklassen ein zertifiziertes und kulturneutrales Kompetenzfeststellungsverfahren. Dieses ist ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland. Die Aufklärung über das Schulsystem sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung und der Beobachtungen während des Unterrichts in der Vorbereitungsklasse bieten den Erziehungsberechtigten eine sehr gute Grundlage, um sich für eine zu ihrem Kind passende Schulform zu entscheiden. In insgesamt 84 % der Fälle folgten die Erziehungsberechtigten der von den Beraterinnen ausgesprochenen Empfehlung (Drs. 20-13446).			+ 82.105		+ 82.105		+ 82.105		+ 82.105				dauerh.	Diverse
			xxx-Ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								
208	Diverse	Diverse	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Zwei weitere Stellen für Schulsozialarbeit	Das Ausbauprogramm kommunale Schulsozialarbeit wird fortgesetzt mit dem Ziel, an allen Schulen kommunale Sozialarbeitsstellen einzurichten. Im Schuljahr 2021/2022 werden dazu zwei weitere Stellen eingerichtet. Es wird ein Konzept für den weiteren Ausbau bis zum Jahr 2025 erstellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben der vom Land finanzierten Schulsozialarbeit ist die kommunale Schulsozialarbeit ein wesentliches Element, um die Bedarfe benachteiligter Kinder und Jugendlicher aus Sicht der Jugendhilfe ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Hier können alle direkt und niedrigschwellig erreicht werden. Perspektivisch sollte das an allen Schulen etabliert werden. (Begründung s. Antrag)			**		**		**		**		**		dauerh.	Diverse
			xxx-Ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen								

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Sanierung Grund- und Hauptschule Rüningen											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	728.000	0	0	0	-728.000		
	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	SB 224	bisher neu	1.870.280 1.870.280	242.280 242.280	900.000 1.628.000	0 0	0 0	728.000 0	Vorziehen von Haushaltssmitteln für die Sanierung der Grundleitungen für die Grund- und Hauptschule Rüningen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann. Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der nicht werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.
				Veränderung	0		728.000	0	0	-728.000	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0		
	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	SB 224	bisher neu	5.794.384 5.794.384	5.794.384 5.794.384	0 0	0 0	0 0	0 0	Vorziehen von Haushaltssmitteln für die Grund- und Hauptschule Rüningen für die Sanierung der Grundleitungen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann. Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.
				Veränderung	0		0	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Sporthalle GS Veltenhof											
Der Stadtbezirk 322 beantragt anstatt der Sanierung der Sporthalle der GS Veltenhof einen Neubau zu erstellen. Hierzu liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor. Danach sollen lediglich Planungsmittel in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Höhe von 660.000 EUR aufgenommen werden.											
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/ San. Fachw.-Deck	SB 322								
			bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.
			neu	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.
			Veränderung	-1.160.000		-1.160.000	0	0	0	0	
Neubau Sporthalle GS Veltenhof											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.
			neu	0	0	*)	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322	bisher neu	0 0	0 *)	0 0	0 0	0 0	0 0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen. Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.
				Veränderung	0	*)	0	0	0	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung											
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung (siehe auch Antrag im Ergebnishaushalt FWE 213)											
1. Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026											
2. 60%-ige Bedarfsdeckung erfolgt durch Kofinanzierung der Stadt; der Rest an Gruppen- und Tagesplätzen wird aus den Mitteln der Schule finanziert											
3. das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen fortgeführt; dabei werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60 % aufgestockt											
4. Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes für ein Übergangsprogramm bis zur Errichtung einer koooperativen Ganztagschule											
5. Entwicklung eines Übergangskonzeptes für den zusätzlichen Raumbedarf für die Umwandlung in eine kooperative Ganztagschule											
6. Stundenaufstockung für das pädagogische Personal durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10				0		0	0	0	0	0	
10 diverse Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen											
214 a	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								zusätzliche Erträge für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Erträge steht noch aus.
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0		0	0	0	0	0	
17 214 b diverse Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen											
214 b	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN								zusätzliche Aufwendungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Aufwendungen steht noch aus.
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	
Veränderung											

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)											
214 c	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		bisher 0 neu 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	zusätzliche Einzahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) steht noch aus.
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
214 d	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		bisher 0 neu 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	zusätzliche Auszahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionsauszahlungen steht noch aus.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Installation von Photovoltaikanlagen											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0	
	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	SB 223	bisher neu Veränderung	250.000 200.000 -50.000	50.000 50.000 *)	50.000 50.000 0	50.000 50.000 0	50.000 50.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Prüfung, ob bei der Dachsanierung der Schulsportanlage der GS Broitzem die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist Anmerkung der Verwaltung Die Kostenschätzung steht noch aus.
149	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	DIE LINKE	bisher neu Veränderung	250.000 850.000 600.000	50.000 50.000 150.000	50.000 200.000 150.000	50.000 200.000 150.000	50.000 200.000 150.000	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 150.000 EUR für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt BS Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil reduziert.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
sonstige Hochbaumaßnahmen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				10.000		10.000	0	0	0	0	
4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SB 120		bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0
				neu	12.118.000	8.008.000	1.035.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0
				Veränderung	10.000	10.000	0	0	0	0	

Anlage 3
zu Drucksache Nr. 21-15028

**Finanzwirksame Änderungsanträge
der Verwaltung
zum Haushalt 2021**

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Schulsanierungsprogramm											
Sanierungsmaßnahmen GY MK											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0	400.000	-400.000	0	0	0		
17	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung	bisher	1.751.000	1.000	350.000	400.000	0	500.000	500.000	geringere Haushaltssmittel für die Sanierung des GY M.K. (Abt. Echternstraße) in Höhe von 750.000 EUR für 2021 und 2022
			neu	1.001.000	1.000	0	0	0	500.000	500.000	
			Veränderung	-750.000		-350.000	-400.000	0	0	0	
5	4E.210353	GY MK, Abt. Echternstr. / Fassadensanierung	bisher	550.000	550.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für die Fassadensanierung des GY M. K. (Abt. Echternstraße) für 2021 in Höhe von 750.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 550.000 EUR, Gesamtkosten neu: 1.300.000 EUR)
			neu	1.300.000	550.000	750.000	0	0	0	0	
			Veränderung	750.000		750.000	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Fassadensanierung BBS Johannes-Selenka Schule											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-400.000	400.000	0	0	0	0	
7	4E.210272	BBS J. Selenka Schule / Fassadensan.		bisher neu	2.000.000 2.000.000	200.000 200.000	1.600.000 1.200.000	200.000 600.000	0 0	0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate für die Fassadensanierung an der BBS Johannes-Selenka-Schule von 2021 auf 2022 in Höhe von 400.000 EUR
			Veränderung		0	-400.000	400.000	0	0	0	
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-500.000	-1.000.000	500.000	0	0	0	0	
8	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/San. Fachw.-Deck		bisher neu	1.160.000 660.000	0 0	1.160.000 160.000	0 500.000	0 0	0 0	geringere Haushaltssmittel für die Sanierung der Fassade und der Unterdecken der Sporthalle GS Veltenhof in Höhe von 500.000 EUR - es sollen nur noch Planungsmittel bereitgestellt werden
			Veränderung		-500.000	-1.000.000	500.000	0	0	0	Hinweis: Einrichtung eines Vorplanungsprojektes (3E.21 Neu) erforderlich. Der Stadtbezirksrat 322 hat den Antrag gestellt, keine Sanierung durchzuführen und stattdessen einen Neubau zu erstellen (siehe Liste der Stadtbezirksrats- und Fraktionsanträge). Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, so müsste der Antrag des Stadtbezirksrates abgelehnt werden.

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung etc. Hans-Würz-Schule											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		660.000		130.000	265.000	265.000	0	0	
9	4E21 NEU	Hans-Würz-Schule / Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, etc.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 660 TEUR für 2021-2023 für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, für Maßnahmen zur Hausalarmanlage und zur Amokanlage für die Hans-Würz-Schule
			neu	660.000	0	130.000	265.000	265.000	0	0	
			Veränderung	660.000		130.000	265.000	265.000	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Einrichtung von Ganztagsbetrieben											
Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0	0	-50.000	-91.400	0	141.400		
10 a	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung	bisher	2.057.100	140.000	100.000	340.000	600.000	600.000	277.100	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode
			neu	2.057.100	140.000	100.000	290.000	508.600	600.000	418.500	
			Veränderung	0	0	-50.000	-91.400	0	141.400		
Baumaßnahmen (Veränderungen)											
26				0	0	-200.000	-365.400	0	565.400		
10 b	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung	bisher	7.985.900	317.300	400.000	1.360.000	2.400.000	2.400.000	1.108.600	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode
			neu	7.985.900	317.300	400.000	1.160.000	2.034.600	2.400.000	1.674.000	
			Veränderung	0	0	-200.000	-365.400	0	565.400		
				VE 2022:	1.300.000	VE 2022 neu:	1.100.000	VE 2022 Veränderung:	-200.000		
				VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	2.000.000	VE 2023 Veränderung:	-400.000		
				VE 2024:	2.400.000	VE 2024 neu:	2.400.000	VE 2024 Veränderung:	0		

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB und Sanierung GS Stöckheim											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	-100.000	100.000	0	0		
11 a	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung		bisher neu	2.381.038 2.381.038	433.038 433.038	900.000 900.000	740.000 640.000	308.000 408.000	0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim
			Veränderung		0	0	-100.000	100.000	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	-400.000	400.000	0	0		
11 b	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung		bisher neu	9.848.500 9.848.500	2.056.500 2.056.500	3.600.000 3.600.000	2.960.000 2.560.000	1.232.000 1.632.000	0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim
			Veränderung		0	0	-400.000	400.000	0	0	
				VE 2022:	2.900.000	VE 2022 neu:	2.500.000	VE 2022 Veränderung:	-400.000		
				VE 2023:	1.200.000	VE 2023 neu:	1.200.000	VE 2023 Veränderung:	0		

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Schulneubauten / -erweiterungen											
Neubau Sporthalle IGS Sally-Perel-Gesamtschule											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				91.400		-100.000	0	191.400	0	0	
12 a	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle		bisher neu	1.495.050 1.586.450	3.050 3.050	540.000 440.000	800.000 800.000	152.000 343.400	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)
			Veränderung		91.400		-100.000	0	191.400	0	0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
12 b	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle		bisher neu	6.073.100 6.438.500	105.100 105.100	2.160.000 1.760.000	3.200.000 3.200.000	608.000 1.373.400	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)
			Veränderung		365.400		-400.000	0	765.400	0	0

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neubau Sporthalle GS Melverode											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
13 a	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher neu	1.200.000 1.200.000	0 0	0 100.000	100.000 200.000	400.000 400.000	500.000 600.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode
				Veränderung		0	0	0	-100.000	0	100.000
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
13 b	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher neu	4.800.000 4.800.000	0 0	0 400.000	400.000 800.000	1.600.000 1.600.000	2.000.000 2.400.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode
				Veränderung		0	0	0	-400.000	0	400.000

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Mobile Raumeinheiten 2. BA Lessinggymnasium											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
14 a	4S.210092	Lessinggymn./Containerber. 2.BA		bisher neu	2.828.400 2.828.400	143.200 143.200	300.000 300.000	510.000 460.000	600.000 600.000	200.000 200.000	1.075.200 1.125.200
			Veränderung			0	0	-50.000	0	0	50.000
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
14 b	4S.210092	Lessinggymn./Containerber. 2.BA		bisher neu	11.171.600 11.171.600	430.900 430.900	1.200.000 1.200.000	2.040.000 1.840.000	2.400.000 2.400.000	800.000 800.000	4.300.700 4.500.700
			Veränderung			0	0	-200.000	0	0	200.000
					VE 2022:	2.000.000	VE 2022 neu:	1.800.000	VE 2022 Veränderung:	-200.000	
					VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	2.400.000	VE 2023 Veränderung:	0	
					VE 2024:	800.000	VE 2024 neu:	800.000	VE 2024 Veränderung:	0	
											Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumreinheiten 2. BA für das Lessinggymnasium

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Erweiterung GY M.K. wegen G8/9											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	-100.000	0	100.000	
15 a	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9		bisher neu	1.570.000 1.570.000	0 0	0 160.000	600.000 500.000	400.000 400.000	410.000 510.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund dem Wechsel von G8/9
				Veränderung		0	0	0	-100.000	0	100.000
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	-400.000	0	400.000	
15 b	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9		bisher neu	6.280.000 6.280.000	0 0	0 640.000	2.400.000 2.000.000	1.600.000 1.600.000	1.640.000 2.040.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund dem Wechsel von G8/9
				Veränderung		0	0	0	-400.000	0	400.000
					VE 2022:	640.000	VE 2022 neu:	640.000	VE 2022 Veränderung:	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Vorplanungen Hochbaumaßnahmen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17											
21	3E.21 NEU	PPP-Schulsanierungen / Vorplanungen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 175.000 EUR für 2021/2022 für vorbereitende Planungen für das PPP-Projekt Schulsanierungen
			neu	175.000	0	100.000	75.000	0	0	0	
			Veränderung	175.000		100.000	75.000	0	0	0	
sonstige Hochbaumaßnahmen											
29	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 660.000 EUR für 2021-2023 für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen
			neu	11.448.000	8.008.000	895.000	760.000	760.000	1.025.000	0	
			Veränderung	-660.000		-130.000	-265.000	-265.000	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
30	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 EUR für 2021 für eine Photovoltaikanlage für das Lessinggymnasium
			neu	340.000	50.000	140.000	50.000	50.000	50.000	0	
			Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 40 - Schule											
Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung"											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10				929.100	929.100	0	0	0	0		
36 a	4S.40 NEU	FB 40: Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung"		bisher neu	0 929.100	0 929.100	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Erträge in Höhe von 929.100 EUR für 2021 für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung" für die Ausstattung von Schulen mit Robotertechnik (Gesamterträge: 929.100 EUR, Gesamtkosten: 1.034.200 EUR)
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				929.100	929.100	0	0	0	0		
36 b	4S.40 NEU	FB 40: Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung"		bisher neu	0 1.034.200	0 1.034.200	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1.034.200 EUR für 2021 für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung" für die Ausstattung von Schulen mit Robotertechnik (Gesamterträge: 929.100 EUR, Gesamtkosten: 1.034.200 EUR)
36 c	4S.400016	FB 40: Instandh. Gegenstände Schulen		bisher neu	1.777.518 1.767.218	1.376.318 1.376.318	100.300 90.000	100.300 100.300	100.300 100.300	100.300 100.300	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 10.300 EUR für 2021 für die Instandhaltung an Schulen (Deckung für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung")
				Veränderung	-10.300	-10.300	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
36 d	5S.400008	FB 40: GVG-FunkG/Lehrm Schulen		bisher neu	8.227.200 8.222.700	6.402.800 6.402.800	456.100 451.600	456.100 456.100	456.100 456.100	0 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 4.500 EUR für 2021 für die Ausstattung von Schulen (Deckung für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung)
			Veränderung		-4.500		-4.500	0	0	0	
36 e	5S.400013	FB 40: Global-Einricht. Schulen		bisher neu	2.213.700 2.193.700	1.613.700 1.613.700	150.000 130.000	150.000 150.000	150.000 150.000	0 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Ausstattung von Schulen (Deckung für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung)
			Veränderung		-20.000		-20.000	0	0	0	
36 f	5S.400028	FB 40:GVG-Funkt/Eintr/Tech Schulen		bisher neu	3.547.700 3.477.400	1.285.700 1.285.700	565.500 495.200	565.500 565.500	565.500 565.500	0 0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 70.300 EUR für 2021 für die Ausstattung von Schulen (Deckung für das Förderprojekt "Masterplan Digitalisierung)
			Veränderung		-70.300		-70.300	0	0	0	

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €												Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			2021		2022		2023		2024		Dauer				
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					

Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	+ 1.628.325	0	+ 1.628.325	0	+ 1.628.325	0	+ 1.628.325					
12	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten	+ 1.628.325		+ 1.628.325		+ 1.628.325		+ 1.628.325	dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement	x		

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen							
Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's																		
Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG)“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.																		
diverse Fachbereiche / Referate																		
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <tr> <td>10</td> <td>1.052.800</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>263.200</td> <td>0</td> </tr> </table>												10	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	0
10	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	0												
1 a	4S.diverse GVG-Beschaffungen	bisher neu	0 1.052.800	0 0	0 263.200	0 263.200	0 263.200	0 263.200	0 263.200	0 0								
		Veränderung	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	263.200	0								
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) <table> <tr> <td>17</td> <td>12.020.000</td> <td>2.968.400</td> <td>3.007.600</td> <td>3.043.000</td> <td>3.001.000</td> <td>0</td> </tr> </table>												17	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0
17	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0												
1 b	4S.diverse GVG-Beschaffungen	bisher neu	0 12.020.000	0 0	0 2.968.400	0 3.007.600	0 3.043.000	0 3.001.000	0 0	0 0								
		Veränderung	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	0	0								

Anlage 3.3

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
<hr/>											
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			-1.052.800		-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0	
1 c	5S.diverse GVG-Beschaffungen			bisher neu	1.052.800 0	0 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0	
				Veränderung	-1.052.800	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0	
<hr/>											
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	
1 d	5S.diverse GVG-Beschaffungen			bisher neu	12.020.000 0	0 0	2.968.400 0	3.007.600 0	3.043.000 0	3.001.000 0	
				Veränderung	-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0	

Anlage 4
zu Drucksache Nr. 21-15028

**Ansatzveränderungen
Haushaltsoptimierung (HHO)
zum Haushalt 2021**

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung	Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung						
										2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	003				V 40 Schule				Ertragserhöhung Mittagsverpflegung in der Schulkindbetreuung	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				Schulausschuss					Das Konzept des FB 40 für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen steht noch aus.							
Zeile 1	004				V 40 Schule				Kosten für Zeugnisse/Schulbescheinigungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				Schulausschuss												
Zeile 1	006				V 40 Schule				Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2									Der Vorschlag ist hier nur noch nachrichtlich aufgenommen. Eine Stellungnahme findet sich im FB 65 im Vorschlag 089.							
Zeile 1	010	280.000			V 40 Schule				Einsparungen im Investitionshaushalt für die mittelfristige Finanzplanung	Aufwandsreduzierung		280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €	1.120.000 €
Zeile 2				Schulausschuss												
Zeile 1	011	100.000			V 40 Schule				Reduzierung des Schulmittelfond	Aufwandsreduzierung		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €
Zeile 2				Schulausschuss												
Zeile 1	012		notwendig		V 40 Schule				Schülerbeförderung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				Schulausschuss					Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Erhöhung der Mindestentfernung zur Begründung eines Beförderungsanspruchs von 2 auf 3 km darzustellen (einschließlich der Folgen für das Ergebnis der BSVG).							
Zeile 1	013				V 40 Schule				Kein kostenloses Schülerticket	Ertragserhöhung		900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	3.600.000 €
Zeile 2				Schulausschuss												
Zeile 1	014	400.000			V 40 Schule				Kürzung der Mittel für die Schülerbeförderung	Aufwandsreduzierung		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.600.000 €
Zeile 2				Schulausschuss												
Zeile 1	015				V 40 Schule				Reduzierung oder Einstellung der Mittel für Fuchs und Löwe	Aufwandsreduzierung		240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	960.000 €
Zeile 2				Schulausschuss								230.000 €	230.000 €	230.000 €	230.000 €	920.000 €
Zeile 1	016				V 40 Schule				Kürzung bzw. Wegfall des Zuschusses "Arbeit und Leben"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				Schulausschuss					Die Volkshochschule hat den Zuschuss bei einer möglichen Durchführung der Hauptschulabschlusskurse, die derzeit von der Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben“ übernommen werden, auf 90.000 bis 100.000 € grob geschätzt. Da der Zuschuss für „Arbeit und Leben“ bei 92.000 € liegt, würde eine Kürzung bzw. ein Wegfall dieses Zuschusses keine städtische Einsparung bringen. Der Vorschlag sollte daher nicht weiter verfolgt werden.							
Zeile 1	017				V 40 Schule				Digitalpakt	Aufwandsreduzierung		1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	1.250.000 €	5.000.000 €
Zeile 2		1.250.000 €		Schulausschuss												
Zeile 1	018				V 40 Schule				Zuschüsse an private Schulen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	68.600 €
Zeile 2									Der Vorschlag wurde nach interner Abstimmung dem Dezernat VIII zugeordnet und wird dort im weiteren Verfahren behandelt.							
Zeile 1	020				V 40 Schule				Kostenmanagement für externe Schüler, die in Braunschweig beschult werden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2				Schulausschuss												
Zeile 1	021				V 40 Schule				Erhöhung der Mieteinnahmen von Schulräumen für externe Nutzende	Ertragserhöhung		5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	35.000 €
Zeile 2				Schulausschuss												